Schaeffer AG · Nahmitzer Damm 32 · 12277 Berlin · Deutschland

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SVHC-Kandidatenliste vom 25.06.2025
RoHS-Richtlinie (2011/65/EU)

Als Lieferant von Aluminium- und Kunststofferzeugnissen sind wir gemäß REACH Verordnung ein Produzent von Erzeugnissen. Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste (ECHA Substanzen) enthalten bzw. es werden die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten.

Ist die Konformität nicht eingehalten, sind unsere Lieferanten verpflichtet, uns hierüber umgehend zu informieren. Sobald wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungspflichtig sind, werden wir sie unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Unsere Produkte sind nach heutigem Kenntnisstand konform der oben genannten Richtlinien und werden entsprechend gemäß deren mitgeltenden Forderungen produziert.

Wir bestätigen, dass wir die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen und die Diskussionen um besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen verfolgen, um frühzeitig neu identifizierte Kandidatenstoffe in unseren Produkten zu erkennen. Regelmäßige Qualitätskontrollen, Einbeziehung entsprechender Experten sowie ein intensiver Dialog mit unseren Lieferanten sind feste Bestandteile unseres Qualitätssystems. Dadurch stellen wir nicht nur sicher, dass unsere Produkte den relevanten gesetzlichen Regelungen entsprechen, sondern erreichen darüber hinaus, dass umweltschonende Produktionsverfahren gefördert werden.

Jörg Schaeffer
Vorstand

Kai Schaeffer
Vorstand

REACH &RoHS COMPLIANT

01/07/2025